Ergänzungsworte

zur Schrift

des Herrn Geheimen Justiz = Rath Schmalz
in Berlin über politische Vereine und über das
wesentlichste bei der zukünftigen preußischen
Constitution.

Leipzig,
in Commission bei W. Rein und Comp.

Ergänzungsworte

zur Schrift

des Herrn Geheimen Justiz = Rath Schmalz
in Berlin über politische Vereine und über das
wesentlichste bei der zukünftigen preußischen
Constitution.

Leipzig,
in Commission bei W. Rein und Comp.

Die Schrift des Herrn G. R. Schmalz über politische Vereine, und die gleich einer Lavine sich darüber hinwälzenden Ballen seiner Gegner, gehören in einer Hinsicht zu den erfreulichen Erscheinungen der Zeit. Sie beweisen, daß das preußische Volk in dem blutigen Kampfe gegen den Repräsentanten der Hölle nicht blos politische Unabhängigkeit errungen hat, sondern auch bürgerliche Freiheit, deren Grundlage Schreib- und Preßfreiheit ist, und deren Befestigung dasselbe durch die vom Könige verheißene Constitution erwartet.

Herr Schmalz ist wegen dieses Büchleins mündlich und schriftlich angefallen — ich weiß keinen passenderen Ausdruck; — und sogar sein Beichtvater hat ihm eben nicht auf die christlichste Weise, den Kopf gewaschen.

Auf der anderen Seite hat er warme Vertheidiger gefunden, und mehrere Monarchen haben ihm Orden verliehen.

Geheime Verbindungen, um Teutschland zu republikanisiren ꝛc. mögen wohl nicht vorhanden sein. Herr Schmalz giebt es zu verstehen, Herr Niebuhr et Cons. läugnet es, und ich weiß nichts davon. Aber — daß zwei bedeutende und mächtige Parteien mit diametral entgegengesetzten Ansichten existiren, ist sehr gewiß, und geht aus dem Gange dieser Angelegenheit zur Genüge hervor; und wo zwei feindselige Parteien existiren, entstehen leicht geheime Verbindungen, wenn sie auch noch nicht da sind!

Die Schrift des Herrn Schmalz wird besonders deshalb angegriffen:

1) Weil er dem preußischen Volke in den letzten glücklichen Kriegen die Begeisterung abspricht, oder vielmehr absprechen soll.

2) Weil er geheime, aus den Trümmern des Tugendvereins hervorgegangene gefährliche Verbindungen, anstatt der Polizei, dem Publiko denuncirt; dadurch den Saamen

des Mißtrauens zwischen Teutschen und Teutschen, zwischen Regierern und Regierten ꝛc. ausstreuet, und anstatt die angeblichen Bündler zu nennen, unbestimmten Verdacht erregt.

Ich behaupte, daß dieses Lappalien sind, weshalb Herr Schmalz leicht zu rechtfertigen ist. Das, worauf es eigentlich ankommt, ist noch gar nicht zur Sprache gebracht, wenigstens nicht unumwunden, wie es teutsche Art und Sitte erfordert. Selbst Herr Koppe, bei weiten der gediegenste von denen, welche sich über die Schmalzische Schrift geäußert haben, ist von diesem Vorwurfe nicht ganz frei.

Ich will versuchen, teutsch zu reden, und jede andre Rücksicht bei Seite setzen. Ich will beweisen, daß Herr Schmalz ein ganz ehrenwerther Mann ist, und seine Gegner seinen löblichen Zweck miskennen oder miskennen wollen. Wer mich bis zu Ende liest, wird es nicht anstößig finden, daß ich vor der Hand meinen Namen für mich behalte. Da ich es blos mit Grundsätzen, mit Thatsachen, nur so weit sie notorisch

sind, zu thun habe, und niemanden persönlich zu kränken beabsichtige, so kömmt auf den Namen warlich nichts an.

Durch die Angriffe über dasjenige, was Herr Schmalz Seite 14 über die Begeisterung der preußischen Nation sagt, geben seine Gegner, welche die Teutschheit immer im Munde führen, eine häßliche Blöße, weil — die sehr unteutsche Absicht, wegen Worte zu chicaniren, zu Tage liegt. Es geht aus der ganzen Zusammenstellung hervor, daß Herr Schmalz die preußische Nation nichts weniger als verunglimpfen will, wenn er sagt, sie habe nicht aus Begeisterung, sondern aus Pflichtgefühl sich in Masse erhoben, wie vielleicht noch keine vor ihr. Die Spritzenleute hätte er freilich wohl weglassen können; indeß ist dieses nichts, als ein urpoetischer Ausdruck, so wie Homer es sich nicht übel nimmt, seine Helden mit Eseln zu vergleichen. Sans comparaison konnte er nicht füglich zusezzen, sonst hätte er es mit seinen teutschen Gegnern vollends verdorben. Es fehlt dem Jahre 1813 in der That nichts, als daß es uns zu

nahe liegt. Nach tausend Jahren werden unsre Enkel in den Preußen von 1813 die Spartaner von Thermopylä und die Schweizer von Murten im größeren Maasstabe finden, und die Helden unserer Tage werden wie Ossianische Nebelgestalten, im Kampfe voranschreitend, sie unüberwindlich machen. Die Preußische Jugend eilte nicht im Brandweinrausch, wie etwa die französischen Soldaten, nachdem die erste so liebliche, aber leider so kurze Morgenröthe der Revolution verschwunden war, zur Rettung des Vaterlandes herbei, sondern enthusiasmirt von einer klaren Ansicht dessen, was sie wollte, und warum sie es wollte. Hätte Herr Schmalz, anstatt Begeisterung, vorübergehenden Rausch oder dergl. gesagt, so würde man vielleicht weniger Anlaß zu witzigen oder unwitzigen Wortklaubereien gefunden haben. Mir wenigstens ist es nicht einen Augenblick zweifelhaft gewesen, was Herr Schmalz gemeint hat, und wenn er sagt, daß die Begeisterung oder Pflichtgefühl, oder wie man es nennen will, nicht durch Reden oder Schriften der Tugendbündler erweckt sey, sondern

auf ganz anderen Gründen beruhe, die er jedoch nur unvollständig erwähnt, so hat er ein sehr wahres Wort gesagt.

Denn die Vaterlandsliebe ist nur sehr lau in einer unumschränkten Monarchie, wo die veränderliche Willkühr des Monarchen das höchste Gesetz ist, die Entwickelung der Volksthümlichkeit hemmt, und sie umhüllt, wie das Puppengehäuse das Leben des Tagfalters. Der Gehorsam gegen einen unumschränkten Herrn beruhet gewöhnlich auf Furcht, eine Empfindung, welche der Begeisterung nicht günstig ist. Dankbarkeit, Liebe, Verehrung sind die Grundlagen der Begeisterung, und die können nur durch die Persönlichkeit des Monarchen erweckt werden.

Anspruchlosigkeit, Bürgerlichkeit auf eine seltne Art mit Ritterlichkeit gepaart, reiner Sinn, teutsche Redlichkeit, unbeugsame Gerechtigkeit sind Eigenschaften, welche Friedrich Wilhelm III. einem jeden Volke theuer machen würden. Aber Friedrich Wilhelm hat seinem Volke unschätzbare Wohlthaten erzeigt; er hat ihm Geschenke gemacht und verheißen, wie

noch kein Monarch vor ihm. Nicht aus dunklem Gefühl oder angebohrner Pflicht wird dieser Fürst von seinem Volke verehrt. Es erkennt deutlich, warum es ihm freudig Blut und Leben weihet, und kann seine Wohlthaten aufzählen, welche vom unglücklichen Jahre 1807 an bis jetzt im raschen Gange sich gefolgt sind.

Seit dieser Zeit wurden die Söldner durch Reinigung von fremden Taugenichtsen; durch Abschaffung der so entehrenden als grausamen körperlichen Strafen, so wie der gebohrnen Offiziere; durch allgemeine Einführung des Dienstes von unten auf, und durch Aufhebung aller Ausnahmen von der ehrenvollen Pflicht das Vaterland zu vertheidigen, in Krieger verwandelt. Es entstand ein Nationalheer, dessen Prinzip die Ehre war, welche sonst der Offizier ausschließlich in Anspruch nahm, und in sieben kurzen Jahren wurden die Wunder unsrer Tage vorbereitet. Man vergleiche das Heer von 1806, wo man sich noch durch Selbstverstümmelung zum Kriegsdienst untüchtig machte, um nicht in tiefen Frieden durch Mißhandlungen unbärtiger Jun-

gen verkrüppelt zu werden, mit dem Heere von 1813 wo Kinder und Greise sich freiwillig zu den Fahnen drängten, und der Millionair neben dem Bettler muthig zum Todeskampfe auszog!

Alles, was sonst die bürgerliche Freiheit der Nation einengte, einzelnen Klassen erbliche Vorrechte vor anderen gab, ihnen Befreiungen von allgemeinen Pflichten oder Begünstigungen auf Unkosten andrer beilegte, und die freie Ausübung körperlicher und geistiger Kräfte durch Zünfte und Monopole beschränkte, verschwand allmälig, und wenn ich die preußischen Gesetzsammlungen bei der Hand hätte, würde ich mir das Vergnügen nicht versagen, die einzelnen Gesetze über diese Gegenstände näher zu bezeichnen. Besonders verdient das erste bemerkt zu werden, welches nach dem Wiedereintritt des jetzigen Staatskanzlers Fürsten v. Hardenberg im Ministerio erschien, und welches mich wenigstens so begeisterte, daß ich dem Manne hätte zu Fuße fallen und ihn anbeten mögen. Denn wenn ich gleich kein Preuße bin, so bin ich doch ein Teutscher, und solche Gesetze gehören dem Sachsen,

Baiern, Oestreicher ꝛc. eben so gut an, weil sie ihm Aussichten zu einer ähnlichen beglückenden Verfaßung eröffnen. Es ist häufig die Rede davon gewesen, ein würdiges Nationaldenkmal zur ewigen Erinnerung an die großen Ereigniße der drei letzten Jahre in Preußen zu errichten, und dieser Gedanke wird gewiß zur Ausführung kommen. Aber dann beschränke man sich nicht auf die Kriegshelden und auf die hohen Waffenthaten des preußischen Volks. Man vergesse nicht, auch die neue Gesetzgebung und deren Urheber zu verewigen, welche diese Thaten vorbereiteten. Man stelle diese Gesetze in goldner Schrift in einem hohen Dom auf, und umher die Statuen aller derer, die daran Antheil hatten; und vergeße nicht das bürgerliche Verdienst über dem kriegerischen. Denn warlich ohne jene Gesetze hätten wir die großen Ereignisse dieser Jahre nicht gesehen!

Der zweite Klagepunkt gegen Herrn Schmalz ist zwar etwas ernstlicher, aber auch da ist es mir wenigstens nicht eingefallen, eine unredliche Absicht, oder etwas bösliches zu fin-

den. Besonders macht man ihm zum Vorwurf, daß er, anstatt die Mitglieder der angeblichen aufrührerischen Verbindungen der Polizei anzuzeigen, die Verbindungen selbst auf eine unbestimmte Art dem Publico denuncirt. Herr Schmalz antwortet darauf sehr passend: woher weiß man denn, daß jenes nicht geschehen ist? Und setzt denn letzteres nothwendig die schlechten Absichten, deren man ihn zeihet, voraus; als: gutgesinnte Bürger zu beunruhigen, den Saamen des Mißtrauens zwischen dem Könige und dem Volke auszustreuen ꝛc.

Ich sehe darin nichts als die gute Absicht: Unbefangene gegen die Werbungen der Bündler zu warnen, und ihnen Vorsicht gegen zweideutige Aufforderungen zu empfehlen, so wie man das Publikum für falsche Münzen warnt, und deren Kennzeichen bekannt macht. Die Kennzeichen, welche Herr Schmalz von den Bündlern angiebt, sind freilich etwas zweideutig, und passen zum Theil auf ganz achtbare Männer. Auch können wir ihn bei diesem Theile seiner Schrift von etwas Bösartigkeit nicht frei sprechen. Denn

wenn er wirklich, wie er einzugestehen scheint, blos aus der von Herrn Niebuhr angeführten Stelle aus Arndts Worten von 1814 u. 1815 die Behauptung geschöpft haben sollte, daß die Bündler gar klärlich Nothzucht predigen, so mußte ihn schon der Zusatz: christlich und menschlich, wenigstens zweifelhaft machen. Denn Nothzucht ist nicht menschlich, sondern viehisch, und daß sie christlich sei, wird Herr Schmalz auch nicht behaupten wollen.

Doch ich will zu einer wichtigeren Untersuchung übergehen, nehmlich zur Beantwortung der Frage: warum Herr Schmalz diese kleine Schrift wohl eigentlich in die Welt geschickt hat?

Herr Schmalz ist ein viel zu verständiger Mann, als daß er ohne deutlich erkannten Zweck, so etwa aus Begeisterung handeln sollte. Daß dieser Zweck weder Füllung seines Beutels, noch Erhöhung seines schriftstellerischen Ruhmes sein kann, liegt am Tage. Auch Vertheidigung gegen die Venturinische Chronik kann es nicht sein, da er diese, nach der Bemerkung eines seiner Gegner, schon früher und zeitgemäßer gefühlt hat. Der

Welt zu erzählen, daß er nie zum Tugendbunde gehört hat, wäre für einen solchen Mann zu geringfügig. Also bleibt am Ende nichts übrig, als die Warnungstafel, welche er den neuen Winkelbündnern angehangen hat. Dieses ist in meinen Augen gar nicht so unlöblich, als seine Gegner es finden; indeß scheint es doch für einen Mann von so vielumfassendem Geiste nicht erschöpfend, und ich glaube Herrn Schmalz durch seine offenkundige literarische und staatsbürgerliche Laufbahn hinreichend zu kennen, um die Behauptung zu rechtfertigen, daß derselbe, wie ein guter Jurist, manche reservationes mentales in petto behalten hat. Das Schriftchen gleicht einem Kinde, welches mit den Beinen zuerst den Mutterschoos verläst, wo also das dicke Ende oder der Kopf nachkommen soll, aber noch immer nicht da ist. Aus den Beinen sieht man wohl, daß ein Kopf dazu gehören muß, aber ohne die hülfreiche Zange scheint er, wie so manches Gute und Treffliche, immer in obscuro bleiben zu wollen. Daß es etwas Gutes nnd Treffliches sei, dafür bürgt schon der Name des Herrn Schmalz und die allgemeine Ach-

tung, die er sich durch Vaterlandsliebe und gesunde politische Ansichten, bei seinen Mitbürgern erworben hat. Nur ein Uebermaas von Bescheidenheit konnte ihn abhalten, sich ganz rein auszusprechen. Denn Furchtsamkeit für eine vielleicht anders meinende mächtige Partei kann man bei einem Manne nicht annehmen, der, selbstständig schon durch sein Talent, unabhängig dasteht, am wenigsten in dem preußischen Staat, welcher selbst in der Periode seiner tiefsten Erniedrigung niemals so französirt war, daß laut geäußerte, einer mächtigen Partei misfällige Meinungen, einen Ehrenmann um Brod und Vaterland bringen konnten.

Ich will versuchen, Herrn Schmalzens Geburtshelfer zu werden, um das Kindlein völlig zu Tage zu fördern. Vielleicht habe ich die Genugthuung, daß meine Bemühungen von ihm erkannt werden, und seine Gegner sich freiwillig zu der Ehrenerklärung verstehn, welche sie ihm schuldig sind.

Der eigentliche, wiewohl nicht deutlich genug

ausgesprochene, Zweck des Büchleins ist nehmlich kein andrer, als:

Zur Beschleunigung der dem preußischen Volke von seinem Könige verheißenen Constitution, mitzuwirken.

Der herrliche Friedrich Wilhelm will sich nicht damit begnügen, seinem Volke, wie durch die vorerwähnte neue Gesetzgebung schon geschehen ist, die höchstmögliche bürgerliche Freiheit und Selbstständigkeit zu gewähren, sondern er will ihm diese Wohlthat auf ewige Zeiten sichern. Er will seinem Werke durch eine ausdrückliche Constitution die Krone aufsetzen, damit es nicht dermaleinst von ihm unähnlichen Nachfolgern zerstört werde. Er giebt aus eigner Bewegung dem staunenden Europa das bis jetzt unerhörte Beispiel eines unumschränkten Herrschers, der seine eignen Rechte beschränken, oder wenigstens Pflichten, die ihm nur stillschweigend obliegen, öffentlich und laut als ewige Norm für sich und seine Nachfolger, anerkennen will. Er will mit seinem Volke, das ganz sein eigen ist, und sich in dieser Lage glücklich fühlt, einen

Vertrag schließen, wodurch er feierlich verspricht, es so und nicht anders zu regieren. Er will seinem Volke aus freiem Antriebe die Güter gewähren, welche das unwürdige Französische durch Empörung und Königsmord zu erzwingen wähnte. Daß Fürsten ihre Rechte, mit Niedertretung der Freiheit ihrer Völker, zur Willkühr auszudehnen und sich zur Höhe des Despotismus aufzuschwingen suchen, ist etwas alltägliches; aber — vom Gegentheil giebt Friedrich Wilhelm das *erste* Beispiel. Darum fallet nieder, nicht blos ihr Teutschen, sondern ihr Völker alle vom Aufgang bis zum Niedergang, und betet ihn an, als den Begründer einer schöneren Zukunft, aber vor allen Dingen strebetdahin, daß man von euch sagen könne, wie man nach den Ereignissen der drei letzten Jahre von der preußischen Nation mit voller Ueberzeugung sagen kann: Sie ist eines solchen Königes würdig!

Daß diese verheißene Constitution manchem *ein* Dorn im Auge ist, der da fürchtet, seine Nullität werde zu Tage kommen, wo persönliches Verdienst nur gilt; daß das Heer der Schlen-

drianisten und Formalisten eine liberale Verfas=sung, wo die Form im Wesen untergehen muß, wie den Teufel fürchtet, ist sehr natürlich. Zu diesen gesellt sich noch die große Zahl derjenigen, welche jede Neuerung, von welcher Art sie auch sei, blos aus Trägheit perhorresciren; und dieses vereinte Geschmeiß bildet einen, wenn auch nicht durch Orden und Statuten ausgesprochenen, den=noch weit verbreiteten Bund, welcher alle seine schlechten Künste aufbietet, die verheißene Con=stitution, wo nicht ganz zu hintertreiben, doch möglichst auf die lange Bank zu schieben.

Diese lichtscheuen Egoisten haben ihr be=stimmtes Manoeuvre, so gut wie die Bündler nach Herrn Schmalz es haben sollen. Sie prophezeihen, trotz dem seligen Schirach, alles ersinnliche Unheil aus der bevorstehenden Consti=tution, haben unaufhörlich die französische Re=volution im Munde, und nach ihrem Zeterge=schrei werden die Folgen auch für Preußen nichts geringeres seyn, als Plünderung, Proscription und Ermordung der Edelleute und Reichen über=haupt, Nojaden und Füsilladen, Revolutions=

Tribunale und Vendeen, Königsmord und alle Gräuel der Anarchie, und jeden, der daran nicht glauben will, verketzern diese frevelnden Läſterer als einen Jakobiner oder Dummkopf, der durch ſo naheliegende Erfahrungen ſich nicht belehren läßt. Unter der Larve des Patriotismus beſchwören ſie den guten Friedrich Wilhelm, ſein und ſeines Volkes Glück nicht durch ein ſo gewagtes Beginnen aufs Spiel zu ſetzen; und wenn der König nicht eben ſo verſtändig und ſtandhaft wäre, als er gut iſt, ſo würden ſie ihn am Ende betäuben, und ihren Zweck erreichen. Dieſe Partei iſt leider ſo mächtig, daß man Herrn Schmalz warlich nicht verargen kann, wenn er ſich einen Hinterhalt offen erhält, und nicht gerade von der Leber wegſpricht, ſondern es nur andeutet:

Daß Beſchleunigung der Conſtitution höchſt wohlthätig ſeyn würde, weil nur dadurch alle Parteien zum Schweigen gebracht, und geheime Verbindungen aufgelößt werden können, mögen ſie für oder wider die Conſtitution ſeyn; weil jene ihren Zweck erreicht ſeyn, und dieſe,

von seiner Unerreichbarkeit überzeugt, sich dar=ein finden werden.

Daß Herr Schmalz keinen andern als die=sen gewiß löblichen Zweck mit seinem Schriftchen beabsichtiget, glaube ich durch Induction gar klärlich bewiesen zu haben; nur etwas deutlicher konnte er sich freilich aussprechen, so würde er sich selbst vor achtungswerthen Männern keinen Mißdeutungen ausgesetzt haben.

Nun noch etwas über die bevorstehende Con=stitution selbst, wobei ich mich möglichst bemü=hen werde, den bekannten Schmalzischen Ansichten treu zu bleiben.

Es sind eigentlich noch viel zu wenig Stim=men über diese Constitution laut geworden. Mir wenigstens sind erst drei Flugschriften darüber bekannt.

An der ersten unter dem Titel: Ideen über die Constitution der preußischen Monarchie, ist das beste, daß der Verfasser sich nicht genannt hat, im Gefühl seines Unberufs, den er naiv ge=nug eingesteht. Er will unter andern, der Kö=nig von Preußen soll ablassen von seiner herrli=

chen Einfachheit, welche grade nicht wenig gewirkt hat, ihm die Anbetung seines Volkes zu gewinnen; er soll sich mit orientalischem Prunk umgeben, und sich so gebärden, als herrschte er über eine Nation französischer Affen. Er schimpft auf den alten Feudal-Adel, will aber einen neuen machen, der ihm auf ein Haar ähnlich ist, dessen Mitglieder gebohrne Volksrepräsentanten sind, dessen Güter zu Lehn gehn, und auf den ältesten Sohn vererbt werden, während die andern hungern ꝛc. Was sich der Mann wohl unter Feudal-Adel denken mag! Kurz, wenn man das Machwerk liest, glaubt man einen neuholländischen Springhaasen laufen zu sehen, denn er geht in lauter Springen und Sätzen von den liberalsten Ideen zu dem crassesten Aristocratismus über, so daß man versucht wird, das Ding zwei Verfassern von ganz entgegengesetzten Ansichten zuzuschreiben.

Nun folgt Herr Friedrich Ancillon über Souverainität und Staatsverfassungen. Scharfsinnig, anscheinend consequent und philosophisch, mitunter neu und originell, kurz ohnleugbar

von ganz anderm Gehalt, als der vorerwähnte Unbekannte, wenn gleich in den Resultaten meist übereinstimmend. Der Herr Verfasser tritt in der That als Meister in seiner Kunst auf, und jederman, auch der andrer Meinung ist, muß ihn lesen, um zu erfahren, was man gegen ihn sagen könnte. Vieles ist wahr und warhaft vortrefflich. Z. B. Seite 21.

„Einem jeden Verein sind drei Bedürfnisse „wesentlich, nehmlich die Einheit der Leitung „die Vielseitigkeit der Berathung, die Schnel- „ligkeit der Ausführung. Zur Einheit der Lei- „tung bedarf man eines einzigen Mannes, zur „Berathung die besseren, verständigsten der „Mehrheit; zur Ausführung die Mitwirkung „der ganzen Gesamtheit."

Treflich; nur würde ich statt: Schnelligkeit, Kraft der Ausführung, sagen. Denn Schnelligkeit kann von der Masse nicht erwartet werden, sondern von der Einheit, welche das Ganze leitet.

Wenn es in meinem Plan läge, könnt' ich viel anderes tief und glücklich gedachtes anführen;

von dem Büchlein im Ganzen aber kann ich nichts anders sagen, als daß es einer Palais-rojal-Hure gleicht, in zierlicher aber äußerlich ehrbarer Tracht verlarvt, um einen gutmüthigen Teutschen zu erobern. Beim Lampenschein kann solch ein Geschöpf auch den Kenner täuschen, aber die Probe des Sonnenlichts besteht sie nicht.

Es wäre um so verdienstlicher, wenn jemand, z. B. Herr Schmalz, es übernähme, die Maske der Ehrbarkeit recht gründlich und entscheidend zu lüften, als der Verfasser, wie man sagt, dem Throne nahe stehen soll, also schon vermöge seines Standpunktes vielleicht von Männern beachtet wird, von denen dieses am wenigsten zu wünschen wäre.

Herr Ancillon spricht dem ehrlichen Montesquieu nach, daß eine Monarchie ohne Erbadel nicht bestehen könne. Da aber Montesquieu den Beweis schuldig bleibt, und alle seine Nachbeter, welche diese Lücke zu ergänzen versucht haben, sogar der tiefe Herr v. Kotzebue, durchgefallen sind, *) so versucht auch er diesen

*) Der Verfasser der vorerwähnten Ideen über die Constitution der preußischen Monarchie fühlt sogar die Nothwendigkeit des

Beweis auf eine Art, die so sinnreich als neu ist. Seite 29 wird sehr gut entwickelt, daß nur vermögende Staatsmitglieder die Gesamtheit repräsentiren sollen. Alsdann wird weniger einleuchtend der Satz von der nothwendigen Theilung der Gewalten aufgestellt, zur Verhütung des Despotismus ꝛc. Nun folgt aber Seite 33 fqq. die wichtige Entdeckung, daß in jedem Staate etwas beharrliches und etwas veränderliches oder fließendes sei, und daß das Beharrliche durch etwas Beharrliches, das Fließende durch etwas Fließendes repräsentirt werden muß. Ist es nicht eben so wahr, daß in jedem Staate z. B. etwas dummes und etwas kluges ꝛc. ist, und was würde Herr Ancillon wohl sagen, wenn man daraus die Nothwendigkeit einer doppelten Repräsentation, einer dummen und einer klugen folgern wollte?

„Man könnte ihm indeß die Richtigkeit ein-
„räumen, nun aber heißt es weiter: dem ersten

Adels, und drückt sich pag. 20 sehr naiv folgendermaaßen aus: Die Monarchie bedarf eines Adels — das ist ein Satz, der jedem richtigen Verstande und Gefühle klar ist. — Ich hoffe, dieses Pröbchen wird ihm zur erlaubten Gemüthsergötzlichkeit nach manchen Leser verschaffen!

„(Beharrlichen) entsprechen Erbrepräsentanten,
„dem zweiten (Fließenden) Wahlrepräsentanten;
„dem ersten unbewegliches unveräußerliches Ei-
„genthum, dem Zweiten bewegliches veräußer-
„liches. Es ergiebt sich also, daß in einer Mon-
„archischen Verfassung die Souverainität nicht
„füglicher getheilt werden kann, als zwischen
„König und Adel auf der einen Seite, und Wahl-
„repräsentanten des Volks im strengen und eige-
„nen Sinne des Worts, auf der andern."

Wenn man dergleichen zum erstenmale liest, so ahndet man einen tiefen gediegenen Sinn, und ärgert sich, ihn nicht finden zu können; bei näherer Beleuchtung aber fällt einem unwillkührlich Newtons Commentar über die Apocalypse ein.

Das beharrliche permanente im Staate ist doch wohl nur der Grund und Boden, den die Menschen bewohnen, welche die Staatsgesellschaft bilden. Bei den Menschen selbst ist nichts permanentes. Dem Vater folgt der Sohn. Gegenwärtige Geschlechter weichen den kommenden. Besitz und Eigenthum, Vermögen und Einsichten wechseln in ewigem Flusse.

Nun soll doch nicht der Grund und Boden repräsentirt werden, sondern die Menschen, die ihn bewohnen, und die kann man doch nicht wohl in bewegliche und unbewegliche theilen. Die Meinung des Herrn A. scheint dahin zu gehn, daß, da nach dem vorigen sehr richtigen Satz nur vermögende Staatsbürger repräsentiren sollen, das Vermögen aber besonders aus unbeweglichen Gütern, und beweglichen (Geldwaaren) besteht, die Repräsentanten auch vorzüglich aus den Grundbesitzern und den Inhabern beweglichen Vermögens genommen werden sollen; und dem würde ich wenigstens nicht widersprechen, sondern blos es näher modificiren. Aber — warum Erbrepräsentanten? Sind diese etwa weniger wechselnd, als Wahlrepräsentanten?

Weil ein Erdenklos etwas dauernderes ist, als der Mensch, dem er gehört, so soll die Repräsentationsfähigkeit von dem Besitze eines solchen Erdenkloßes abhängig gemacht werden. So denke ich mir wenigstens die Schlußfolge des Herrn A. recht gut. Aber — wie folgt nun hieraus, daß dieser Erdenkloß immer vom Vater

auf den Sohn übergehn, und dieser dem Vater, vermöge der Geburt, in der Repräsentation folgen soll, von Ewigkeit zu Ewigkeit?

Hier ist eine Lücke, die ich wenigstens nicht auszufüllen vermag; ein wahrer salto mortale, um den Erbadel, das Majorats- und Lehnswesen u. s. w. zu retten.

Warum soll denn aber gerade der Sohn nach dem Vater repräsentiren? Kann dieses nicht jeder andre Eigenthümer des Erdenkloßes, sei er Käufer, Donatar, Seitenerbe ꝛc. eben so gut, vielleicht besser?

Allen solchen Behauptungen liegt die heillose Idee zum Grunde, den Bauern zum Guts-Inventario zu rechnen. Herr Wieland sagt: der Bauer ist auch ein Mensch, und ein Mensch kann und soll nicht vererbt werden, wie ein Stück Vieh. Eben diese herabwürdigende Verfassung hat ja im preußischen Staate zum Theil schon aufgehört, und soll gesetzlich ganz aufhören. Sobald der Bauer mit dem Gutseigenthümer in keinem weitern Verhältnisse steht, als daß er ihm einen bestimmten Geldzins zahlt; sobald er nicht

mehr an die Scholle gefesselt, und weder zu Naturallieferungen, noch persönlichen Diensten verpflichtet ist; sobald die Gerichtsbarkeit als unveräußerliches Majestätsrecht vom Staatsoberhaupte reklamirt, und überall, nur in seinem Namen, von durch ihn besoldeten Richtern verwaltet wird; — und dahin wird und muß es doch kommen — so fallen alle die schönen Phrasen von patriarchalischen Verhältnissen, von väterlicher Zucht des Gutsherrn, die aus eignem Interesse milder ausfallen muß, wenn sie in der Familie bleibend von Sohn auf Sohn übergeht, als wenn fremde Eigenthümer ohne Interesse an dem Wohl der Bauern häufig wechseln, von selbst weg, da es dem Bauer wie dem Staate sehr gleichgültig seyn kann, ob er seinen Zins an den Sohn des Gutseigners oder an einen fremden Erwerber zahlt; und — alle die vortrefflichen Lehne, Majorate, Fideicommisse ꝛc. verschwinden, wie erkältender Reif im Sonnenstrahl!

Mir scheint in der Gleichartigkeit des Geschäfts ein weit natürlicheres Repräsentations-Prinzip zu liegen, als in der Gleichartigkeit des

Besitzes. Jenes ist ein passives todtes, dieses ein actives lebendiges Princip. Gleichartigkeit des Geschäfts ist der einzige in der Natur gegründete Charakter eines Standes. Die Stände haben besonders in der Vorzeit, in den mehrsten deutschen Staaten, einen wesentlichen Antheil an der Regierung gehabt; und da gegen den von Herrn Ancillon aufgestellten Satz: „Die beste „Verfassung ist immer die, welche aus der In„dividualität und der ganzen Geschichte hervor„geht, und so auf dasselbe paßt, daß sie mit Er„folg auf keinen andern angewendet werden „könnte," niemand etwas einwenden wird, so könnte man auch den künftigen Repräsentanten den alten bedeutenden Namen: Stände, lassen, und sie nur der Natur und dem jetzigen Cultur-Zustande gemäß abtheilen; so haben wir die natürlichen Elemente einer richtigen Repräsentation.

Früherhin machten der Adel und die Geistlichkeit die Stände aus, wozu in der Folge noch die Städte kamen. Ich getraue mir zu behaupten, daß diese Repräsentation der damaligen Militair- und hierarchischen Verfassung,

dem damaligen Cultur- und Sittenzustand, eben so angemessen war, als sie jetzt unangemessen seyn würde. Man muß nur erwägen, daß es damals kein Schießpulver und keine stehenden Heere gab, daß Luther uns noch nicht vom Joche des Pabstes befreit hatte ꝛc.

Der Mönch Schwarz hat den Adel vernichtet. Der erste Kanonenschuß hat den Adel in die Luft gesprengt! Der heutige Adel ist als solcher gar kein Stand, weil an Gleichartigkeit des Geschäfts nicht zu denken ist. Also kann er als solcher auch nicht repräsentiren.

Die wahren Stände ergeben sich aus den Hauptgeschäften, welche in jedem civilisirten Staate statt finden, und deren sind drei, nehmlich: Production (Erzeugniß roher Producte) Fabrication (Verarbeitung und Veredlung derselben) und Handel. Danach entstehen natürlich drei Classen von Repräsentanten. Ob man daraus drei besondere Kammern oder nur eine einzige bildet, ist ziemlich gleichgültig.

Der Producent, der Fabricant und der Mittler zwischen beiden, der Kaufmann, haben in

vieler Hinsicht ein verschiedenes, zuweilen entgegengesetztes Interesse. Der Producent z. B. ist gegen jede Beschränkung des Absatzes und der Ausfuhr roher Produkte, weil sie desto höher im Preise stehn, eine je ausgedehntere Concurrenz von Käufern statt findet; und aus demselben Grunde verlangt er Einfuhrverbote.

Der Fabrikant dagegen verlangt Verbote der Ausfuhr und Erlaubniß der Einfuhr roher Produkte ꝛc., weil hierdurch deren Preise herabgehn, er also wohlfeiler einkaufen, leben und arbeiten kann.

Der Kaufmann dagegen verlangt die unbedingteste Freiheit, Erlaubniß der Ausfuhr sowohl, als der Einfuhr, der Producte sowohl, als der Fabrikate, weil er dabei seine Rechnung am besten findet.

Also lasse man diese drei natürlichen Stände jedes neue Gesetz, jede neue Einrichtung nach ihrem verschiedenen Interesse begutachten, und das Oberhaupt, dem das Wohl dieser drei Stände gleich am Herzen liegt, und der keinen vor dem andern begünstigen kann, da alle drei gleich noth-

wendig sind, mag selbst oder durch seine Räthe die Gutachten vergleichen, abwägen, und diejenige Bestimmung geben, welche für das Ganze, welches er allein nur im Auge haben kann, am vortheilhaftesten ist.

Es giebt zwar noch mehrere Stände, und besonders machen die Capitalisten einen bedeutenden Stand aus, der wiederum sein von den übrigen verschiedenes Interessehat; indessen bedarf es für diese keiner besondern Repräsentation. Einmal, weil wenig reine Capitalisten, d. h. die nicht zugleich zu einem der Hauptstände gehörten, vorhanden sind; und ferner, weil das Interesse der Capitalisten in vieler Hinsicht mit dem der Staatsdiener zusammentrifft, welche es schon, bei den Discussionen über die Gutachten der drei Stände, wahrzunehmen nicht ermangeln werden.

Doch ich wende mich nun zu der bei weitem Gehaltvollsten Schrift des Herrn Gouvernementsraths Koppe: die Stimme eines preußischen Staatsbürgers in den wichtigsten Angelegenheiten dieser Zeit.

Der Hamburger Correspondent behauptet:

Herr Koppe sei mit Herrn Schmalz einverstanden; und ich bin, trotz der anscheinenden Verschiedenheit, doch ganz der obschon sehr angefochtenen Meinung des Hamburger Correspondenten. Denn die Verschiedenheit der Ansichten ist in der That nur scheinbar, und beruhet auf außerwesentlichen Punkten.

Was mich betrifft, so gestehe ich gern, in der Kürze nicht leicht etwas befriedigenderes gelesen zu haben, als die kleine Schrift des Herrn Koppe, dem ich mit Vergnügen meine Achtung öffentlich bezeuge. Nur in einem Punkte bin ich nicht seiner Meinung, nehmlich in Betreff der zukünftigen Verfassung des teutschen Vaterlandes. Ich bin überzeugt, daß jede Constitution des teutschen Reiches, welche dessen Theilung unter 50 unabhängigen Souverains beibehält, wie sie auch modificirt werden mag, den Zweck nicht erreicht, und daß blos dadurch dauernde Sicherheit gegen Frankreichs Uebermacht hervorgebracht werden kann, wenn in Teutschland nur solche Souverains existiren, welche Frankreich an Größe und Bevölkerung gleich sind. Möchte ich

mich doch irren, und möchten die traurigen Erfahrungen ausbleiben, welche ich fürchte!

Es war wohl ein Mittel, jeden teutschen Fürsten bei seinem Rechte zu erhalten, aber freilich ein Napoleonisches.

Man mußte Frankreich unter 50 kleine unabhängige Souverains vertheilen, wie Teutschland, jedem General der siegreichen Heere eine Provinz geben ꝛc. Der günstige Zeitpunkt ist vorüber, und über diesen hier fremdartigen Gegenstand genug gesagt.

Der von Herrn Koppe gegebene Entwurf einer Constitution für den preußischen Staat ist der einzige, den die Nation mit Enthusiasmus aufnehmen würde, der einzige, wodurch das Oberhaupt mit der Nation auf ewige Zeiten verbunden werden würde. Nur hätte ich gewünscht, Herr Koppe hätte als teutscher Mann ganz teutsch gesprochen, und gradezu gesagt:

Das wesentliche der Constitution ist die Abschaffung des Erbadels; oder vielmehr die Aufrechthaltung der vorhin schon skizzirten neuen Gesetzgebung seit 1807.

Ich meine damit nicht etwa, daß man dem Adel verbieten solle, das von vor seinem Namen zu setzen, Stammbäume zu fabriciren, Geschlechtswappen zu führen ꝛc., wer könnte gegen Genüsse etwas haben, die so geistvoll als unschädlich sind? Nein, der Adel soll nur das bleiben, was er im preußischen durch die Aufhebung aller seiner Vorrechte in der That schon ist: ein Titular- oder Nominal-Adel!

Durch jene Gesetze ist ja die ganze preußische Nation geadelt, und warlich sie hat sich in den drei letzten Jahren adelich genug bewiesen! und dafür wollte man jetzt dem Adel seine alten Rechte wiedergeben, d. h. mit anderen Worten: diese herrliche Nation herabwürdigen? Es ist warlich eine tolle Behauptung, daß eine Monarchie, welche, ohne Erbadel in der Zeit eines schweren Krieges und der drohendsten Gefahr, nicht nur bestanden hat, sondern grade dadurch mit einem alles verdunkelnden Glanze, und mit einer beispiellosen Kraft bestanden hat, jetzt — zur Zeit des Friedens, ohnedem nicht bestehen könne!

Hieße das nicht mit andern Worten teutsch gesagt: Ihr Bürger und Bauern, zur Zeit der Gefahr, als wir eures kräftigen Armes bedurften, haben wir euch dem Adel gleich gemacht, und seine Vorrechte auf Landbesitz, auf die höchsten Stellen im Heere und in der Landesverwaltung ꝛc. aufgehoben. Jetzt, da die Gefahr vorüber ist, brauchen wir euch nicht mehr; also tritt die alte Ordnung der Dinge wieder ein, und wir werfen euch auf den Misthaufen, wie ausgepreßte Citronen!

Das wesentliche der bevorstehenden Constitution liegt darin:

daß kein Adel als besondrer Stand repräsentire.

Die Producenten oder Landbesitzer sollen allerdings repräsentiren, aber dazu gehören auch die Bauern. So lange das oben entwickelte Verhältniß der Bauern noch nicht völlig zur Ausführung gekommen ist, werden Gutsbesitzer und Bauern, oder größere und kleinere Landbesitzer, durch besondre, aber an Zahl und Rechten gleiche, Deputirte repräsentirt, welches in der

Folge, wenn alle Abhängigkeits = Verhältnisse zwischen Bauern und Gutsbesitzern aufgehört haben, wegfällt.

Diese Ansicht ist freilich von der Ansicht des Herrn Ancillon sehr verschieden, nach welchem nicht nur der Adel als Adel repräsentiren, sondern sogar erblich repräsentiren soll.

Es giebt in Preußen, soviel ich weiß, keine angebohrene Aemter und Würden, und wenn dergleichen ja statt finden, so sind sie gewiß unbedeutend, wenigstens ohne den mindesten Einfluß auf Landesverwaltung. Und sollte man das Recht, eine ganze so hochherzige Nation zu repräsentiren, in einigen Familien erblich machen? Man sollte einen so wesentlichen Einfluß auf das Wohl und Wehe des Ganzen dem Zufall der Geburt überlassen, und die Eintracht, die Amalgamation aller Stände, welche die neue Gesetzgebung eingeleitet, und die letzten Kriege so herrlich befestiget haben, die sollte man wieder aufheben, feindselig stören, und so ungerecht als unpolitisch neuen Saamen des Mistrauens und der Zwietracht ausstreuen?

So lange erbliche Vorrechte bestehen, ist vielleicht für keinen europäischen Staat eine dauernde innere Ruhe zu erwarten, als — vielleicht für Frankreich. Denn die Franzosen sind ein knechtisches von Gott verlassenes Volk, ohne Gemüth und Ernst. Sie wagten einst, ganz uneingedenk ihres *) mit Recht verehrten Hans Jacob Rousseau, die Freiheit, dieses reine Himmelskind, mit unreinen bluttriefenden Händen zu berühren. Giebt man ihnen Panem et Circenses, so mag man sie tyrannisiren und herabwürdigen, wie man will. Es ist zwar einer der Heroen ihrer Revolution, welcher in der damaligen Kraftsprache uns versichert: Die Welt

*) Rousseau sagt: Ich verlache jene entarteten Völker, welche, indem sie sich von Empörern aufwiegeln lassen, von Freiheit zu reden wagen, ohne einen Begriff davon zu haben; welche mit einem von Sklavensinn erfüllten Herzen sich einbilden, daß, um frei zu seyn, nichts nöthig ist, als dem Panier der Empörung zu folgen.

Hohe, heilige Freiheit! wenn diese Wichte fähig wären, dich zu erkennen, wenn sie wüßten, um welchen Preis man dich erwirbt und erhält, wenn sie begriffen, um wie viel strenger deine Gesetze sind, als das härteste Joch der Tyrannen — ihre schwachen Seelen, erfüllt von Leidenschaften, die sie ersticken müßten, würden dich hundertmal mehr fürchten, als die Knechtschaft. Mit Entsetzen würden sie vor dir fliehen, wie vor einer Last, welche sie zu erdrücken drohet.

Dieses herrliche Wort ist zwar zu jeder Nation gesprochen, indes hat Rousseau gewiß die seinige besonders vor Augen gehabt.

werde nicht eher zur Ruhe kommen, als bis der letzte Edelmann an den Gedärmen des letzten Priesters erhenkt sei; — aber bei ihnen ist das nichts, als eine Façon de parler, wie ihr ganzes Thun und Treiben; ein leerer Schall, der keine Spur nachläßt, so wie man ohne Bedenken seinen Todfeind mit einem: je suis enchanté de vous voir, empfängt. Sie würdigen das herrlichste und edelste ohnfehlbar zur gemeinsten Farce herab, wie wir bei ihrer Revolution gesehn haben, welche mit Menschenrechten anfing, und — mit einem Napoleon endigte. Und so werden alle ähnliche Versuche bei diesem Volke enden, so lange es nicht seine ganze Natur ändert.

Wenn die Franzosen von dem Geiste erfüllt wären, oder nur des Geistes fähig wären, welcher in Preußen Weiber, Kinder und Greise zum Kampfe trieb, Eisen für Gold, und Blei für Silber eintauschte ꝛc., wo wären die verbündeten Heere geblieben, trotz ihrer Menge, trotz ihres Muthes, herrlichen Geistes und der Kriegserfahrenheit ihrer Anführer? Sie hätten warlich

das Schicksal des Napoleonischen Heeres in Rußland gehabt, nicht durch Hunger und Kälte, sondern — blos, weil es verbündete Heere waren. Denn die Nachtheile einer Coalition gegen einen kräftigen Einzelnen sind so einleuchtend, durch die Erfahrungen aller Nationen und Zeiten so bewährt, daß trotz der Vernichtung des Napoleonischen Heeres in Rußland der Erfolg der alliirten Heere zu den Wundern der Zeit gehört, ein Wunder, welches nur eine so außerordentliche Erscheinung, als Napoleon war, möglich machen konnte. Denn ohne den tiefen, allgemeinen und grimmigen Haß, den er durch seine Tyrannei, Zertretung und Herabwürdigung unseres Vaterlandes, hervorgerufen hatte, würden sich die Teutschen gewiß, wie sonst, lieber unter sich zerfleischt, als sich gegen ihn mit solchem Ernst vereint haben.

Man beruft sich immer auf England, um uns eine erbliche Repräsentation anzucomplimentiren; denn Frankreich, welches jetzt auch eine erbliche Pairskammer (— auf wie lange? —) gemacht

hat, wagt man doch nicht den Teutschen als Muster aufzustellen?

Aber — was geht uns England an? Eine Constitution soll, wie selbst Herr Ancillon will, aus der Volksthümlichkeit hervorgehn, und diese ist wohl in ganz Teutschland, besonders aber in Preußen, allen erblichen Vorrechten und einer gebohrnen Repräsentation, im höchsten Grade abhold. Am wenigsten soll man in Preußen, wo eine schroffe Abgeschiedenheit der Stände nicht statt findet, als — etwa in Lafontainischen Romanen, (wo immer großer Spectakel entsteht, wenn ein Edelmann eine Priestertochter oder dergl. heirathet, den der Autor gewöhnlich nicht anders zu beschwichtigen weiß, als durch die Entdeckung, daß die Priestertochter auch adelichen Stammes ist), sie von neuem erschaffen.

Das Streben eines mächtigen, geehrten und wohlhabenden Vaters, seine glückliche Lage seinen Kindern, Enkeln und Urenkeln auf ewige Zeiten zu sichern, ist natürlich, hat auch im rohen Naturzustande nichts tadelnswerthes. Aber

im geselligen Zustande, wo jedermann sich nur als Theil des Ganzen betrachten soll, wird dieses Bestreben frevelhaft, sobald es über die Wohlhabenheit hinausgeht. Denn Macht, Einfluß, Ehre setzen anderseitig Ohnmacht, Nullität und Demuth voraus. Sie sind nicht denkbar, als auf Unkosten andrer Mitglieder der Gesellschaft, welche diese Vorzüge in geringerem Grade genießen. Und dergleichen Vorzüge soll nicht die Geburt geben, welche allen Staatsmitgliedern gleiche Ansprüche verleihet, sondern sie sollen verdient und erworben werden, weil sie auf Persönlichkeit beruhen. Geburt kann und soll blos Rechte auf Sachen, nicht auf Menschen geben; und ein Mensch soll keine Sache seyn!

Von diesem Satze giebt es nur eine einzige Ausnahme, nehmlich bei dem Staatsoberhaupte selbst, welches nothwendig gebohren werden muß. Warum diese Ausnahme zum Heile der Völker selbst nöthig ist; warum der schönklingende Satz: der Würdigste soll herrschen — verderblich und frevelhaft ist, indem jeder sich für den Würdigsten hält; bedarf hier keiner nähern Entwicke-

lung. Es wird auf die Geschichte aller Nationen und Zeiten, und namentlich auf Polen verwiesen.

Demohngeachtet finden wir überall ein Bestreben, auch persönliche Vorrechte zu vererben und der Nachkommenschaft zu sichern; aber dagegen auch ein eben so allgemeines Streben, dergleichen erbliche Vorrechte nicht anzuerkennen: und dieses nicht etwa blos von Seiten derjenigen, deren Rechte durch solche Vorrechte gekränkt werden; sondern vermöge des tief in der Brust jedes denkenden Wesens gewurzelten Gerechtigkeitssinnes, auch von Seiten anderer, welche davon weiter nicht berührt werden. Daraus entsteht der alte Conflict zwischen den bevorrechteten und den übrigen Ständen, welcher unser teutsches Vaterland einst durch die Bauernkriege, und Frankreich jüngst durch den Vendeekrieg verwüstete, und mit Ausnahme der Religionskriege, die heillosesten Gräuel erzeugt hat, wovon die Geschichte redet. Dieser Conflict ist von Seiten der nicht bevorrechteten ewig; denn er ist in der Natur und ewigen Gerechtigkeit, in

der Grundbedingung des geselligen Vereins: Gleichheit der Ansprüche, gegründet. Er kann nie aufgegeben werden, als mit Aufgebung der Vernunft selbst, und wird also nie aufhören, als bis die Bevorrechteten — freiwillig oder gezwungen — ihre Vorrechte aufgeben, und sich persönliches Verdienst erwerben, statt mit den Verdiensten ihrer Väter zu prunken.

Es liegt ja in der Natur des Menschen, auch die Familien von Männern, welche sich um ihn verdient gemacht haben, zu ehren, und in Kindern und Kindeskindern dieses dankbar anzuerkennen. Die Namen: Hardenberg, Blücher, Gneisenau, Scharnhorst ꝛc. wird der Preuße und Teutsche noch nach Jahrhunderten mit Dank und Verehrung aussprechen, und jeden, der einen so theuren Namen führt, vorzugsweise achten, wenn er sich dessen nicht ganz unwerth zeigt. Aber — dabei soll es auch bleiben! Befehle von oben herab sollen nicht zutreten; das Gesetz soll nicht eine solche Verehrung unbedingt befehlen, noch weniger auch un-

würdigen Nachkommen verdienter Völker reellere Vorrechte zusichern!

Wenn also Väter diese im Naturzustand nicht tadelnswerthe Sorge für ihre Nachkommenschaft, auch in den geselligen Zustand übertragen wollen, so zeigen sie eben dadurch, daß sie für diesen Zustand nicht reif sind, und die Natur des geselligen Vereins gar nicht begriffen haben. Sie rufen dadurch eine natürliche, also gerechte Opposition hervor, welche sie nothwendig dermaleinst vernichten muß, ja den Gesellschaftsbund selbst zerstören kann; und so lange diese angebohrnen erblichen Vorrechte nicht aufhören, wird die Weltgeschichte nichts darbieten, als eine Fortsetzung des scheuslichen Gemäldes auf einander folgender Revolutionen und innerlicher Kriege.

Daher sei das erste Grundgesetz der neuen Constitution:

Ein jeder, der persönliche Vorrechte erblich zu machen strebt, wird als Landesverräther aus der Gesellschaft ausgestoßen.

Diejenigen, welche zwei Kammern wollen, eine erbliche und eine gewählte, berufen sich, wie schon gesagt, vornehmlich auf Englands Beispiel, auf den hohen Wohlstand und die Macht, welche diese Nation, trotz der Pairskammer, erlangt hat.

Ich sage trotz der Pairskammer, weil dieser Wohlstand auf nichts weniger, als auf diesem Theil der englischen Constitution beruhet, und eine blos aus Wahlrepräsentanten bestehende Kammer gewiß, wenigstens auf die innere Glückseligkeit der Nation, vortheilhafter gewirkt haben würde. Anstatt des Beweises, wozu es hier nicht der Ort ist, beziehe ich mich auf Adam Smith, indem auf dieselbe Art die Nachtheile gebohrner Repräsentanten einleuchtend zu machen sind, als er die Nachtheile der Navigationsakte und der Handelsbeschränkungen darthut, und den Beweis führt, daß nicht vermöge, sondern trotz dieser Beschränkungen, der englische Handel und Industrie so unglaubliche Fortschritte gemacht haben.

Grade diese Pairskammer schwebt als eine unheilschwangre Wolke über der Nation. Ohne das abschreckende Beispiel der französischen Revolution wäre sie vielleicht nicht mehr. Der Gährungsstoff ist da, und drohet eine fürchterlichere Explosion, als die des großen Porterfasses in London, wenn die Regierung nicht, wie der König von Preußen, dem Zeitgeiste nachgiebt, (welche trotz Herrn Ancillons letztem Capitel etwas und zwar etwas höchst beachtenswerthes ist) und dieses Element künftiger Zerstörung allmählig zerstört.

Ueberhaupt schlägt man auswärts die gepriesene englische Freiheit zu hoch an, und macht sich unrichtige Begriffe von einer allgemeinen Glückseligkeit der Nation. Man lese nur ihren eignen Colquhoun. Der Wohlstand ist allerdings sehr groß, aber vielleicht auf weniger Individuen beschränkt, als in irgend einem andern civilisirten Staate. Denn wo giebt es mehr Bettler, welche durch Auflagen und milde Beiträge ernährt werden müßen, und doch noch das Publikum anfallen? Wo findet

man sonst das draconische Gesetz des Matrosen-Pressens? Wo die fürchterlichen Strafen und Mißhandlungen besonders der Soldaten und Matrosen, welche das Gesetz sanctionirt? Wir Teutschen haben dieses ja nun in der Nähe gesehen, und öfters geglaubt, plötzlich in eine asiatische Despotie versetzt zu seyn.

Das Resultat von diesem allen ist: Mag man eine, oder auch sechs Kammern machen, wenn nur keine erbliche darunter ist.

Hr. ꝛc. Koppe will eine einzige Kammer, deren Mitglieder ohne Rücksicht auf Stand gewählt werden sollen, wenn sie nur Reife des Alters ꝛc. haben. Als Wirkungskreis der Repräsentanten bezeichnet er: Bewilligung von Steuern, und Begutachtung aller Gesetze, und allgemeinen Landes-Einrichtungen. — Herr Koppe scheint diesen Ausweg gewählt zu haben, um der delikaten Materie von den Ständen auszuweichen. Dieser läßt sich aber schwerlich ausweichen, und wenn man auch Anfangs eine Repräsentation ohne Rücksicht auf den besondern Stand der Deputirten wählte, so würde man

doch bald dahin kommen. Denn jeder Deputirte wird nicht sowohl das Allgemeine, sondern das Interesse seines Standes vor Augen haben, und Ausnahmen werden selten seyn. Dieses liegt in der menschlichen Natur. Man kann es ihnen nicht zum Vorwurf machen, wohl aber durch zweckmäßige Maaßregeln, d. h. durch eine an Zahl und Rechten gleiche Repräsentation aus allen drei Ständen dieser Einseitigkeit entgegenwirken. Denn nach Herr Koppe könnte wohl der Fall eintreten, daß z. B. die größte Zahl der Repräsentanten aus der Klasse der Producenten oder Landbesitzer gewählt wäre. Diese werden alle Auflagen auf Handel und Gewerbe zu wälzen, und die Grundsteuer möglichst zu vermindern suchen. Fabrikanten würden das Gegentheil versuchen; und — was nun den zweiten Punkt die Begutachtung anbetrifft, so ist es ja einem Stande oft nicht einmal möglich, das Interesse eines andern Standes, bei seinem Gutachten über ein Gesetz, wahrzunehmen, weil er es nicht kennt.

Die Repräsentanten werden also aus 3 Ständen gewählt, aus den Fabrikanten (wohin alle gehören, die nicht Kaufleute und Landbesitzer sind) Kaufleuten und Landbesitzern, oder vorerst aus vier Ständen, nehmlich Gutsbesitzern und Bauern. Auf die Anzahl kömmt wenig an, wenn sie nur aus allen Ständen gleich groß ist, und, so lange Gutsbesitzer und Bauern noch getrennt sind, aus diesen beiden zusammen so groß, als aus einem der andern beiden Stände. Bei Berathschlagungen der einzelnen Stände unter sich entscheidet Stimmenmehrheit. Daß der Repräsentant zu dem Stande gehört, welchen zu vertreten er gewählt wird, ist nicht erforderlich, und wenn z. B. Landbesitzer einen Kaufmann zum Deputirten wählen wollen, ist das ihre Sache. Daß aber Staatsdiener weder vom Militair noch vom Civilstande wählbar sind, versteht sich von selbst, da sie nicht sowohl Mitglieder als Diener der Gesellschaft sind. Staatsdiener, welche z. B. zugleich Gutsbesitzer sind, müssen jene Function niederlegen, wenn sie wählbar seyn wollen. Wann die Dauer des preußi-

schen Staats erst von außen gesichert seyn wird, — und daß sie dieses jetzt nicht ist, daß ein Staat von zwölf Millionen Menschen, von drei Nachbarn umgeben, deren geringster doppelt so bevölkert ist, nicht mit Sicherheit in die Zukunft blicken kann, ist einleuchtend; — so muß durch eine auf solche Grundlagen errichtete Constitution sein Wohlstand und inneres Glück auf ewige Zeiten gesichert werden; und seine Macht und seine Bevölkerung von außen her wird, wie die der Nordamerikanischen Freistaaten, in demselben Maaße zunehmen, als seine Nachbarn nicht seinem Beispiele folgen, und sich mit derselben Liberalität constituiren.

Für wenig andere Staaten würde ich es gewagt haben, diese Grundsätze öffentlich aufzustellen. Man würde mich einen Jakobiner schelten. Man würde mich verketzern trotz Herrn Schmalz; der Adel würde sich verletzt fühlen. — In Preußen fürchte ich dieses nicht. Der preußische Adel ist zu hochherzig, zu aufgeklärt über sein eignes zukünftiges, mit den ausge-

sprochenen Grundsätzen eng verwebtes Interesse, um nicht einzusehen, daß die Existenz seines Vaterlandes auf der Fortdauer der bisherigen Eintracht unter allen Ständen beruhet, und diese wiederum nur durch eine Constitution nach obigen Grundsätzen erhalten werden kann. Preußen kann und wird bestehen trotz der Uebermacht seiner Nachbarn, aber nur so lange nicht Gutsbesitzer, nicht Edelmann, nicht Kaufmann ꝛc., sondern: Preuße das Loosungswort ist, und alle Classen ohne Ausnahme unter das Panier des Vaterlandes versammelt; so lange es der physischen Uebermacht höhere moralische Kraft und eine liberalere Verfassung entgegensetzt.

So glaube ich denn die Schrift des Herrn Schmalz auf eine Art ergänzt zu haben, welche seine Feinde zu Schanden macht, und alle Vorwürfe von ihm abwälzt, ausser den der Reticenz und der Reservationen. Ich besorge nicht, daß er mich als seinen Accoucheur perhorresciren, und die Ideen diffitiren wird, die ich als sein Organ auszusprechen versucht habe. Sonst könnte ich ihm, wenn es darauf ankäme, leicht beweisen, daß er als Naturrechtslehrer und Philosoph keine andere haben kann, wenn er anders auf Consequenz Anspruch macht.

Und so vereinige ich denn meine Stimme mit der seinigen, um Beschleunigung einer Constitution zu bitten, die nicht nur das preußische Volk, sondern jeder Teutsche mit Sehnsucht erwartet; damit die Obscuranten aller Art, mögen sie pflichtmäßig als Bündler, oder für eigne Rechnung ihr Wesen treiben, zum Schweigen gebracht werden. Denn Preußen hat angefangen, das große Werk unserer Befreiung

von der Knechtschaft, und von Preußen erwartet jeder Teutsche die ersten Schritte zur Vollendung. Amen!

Darstellung

des

[illegible]

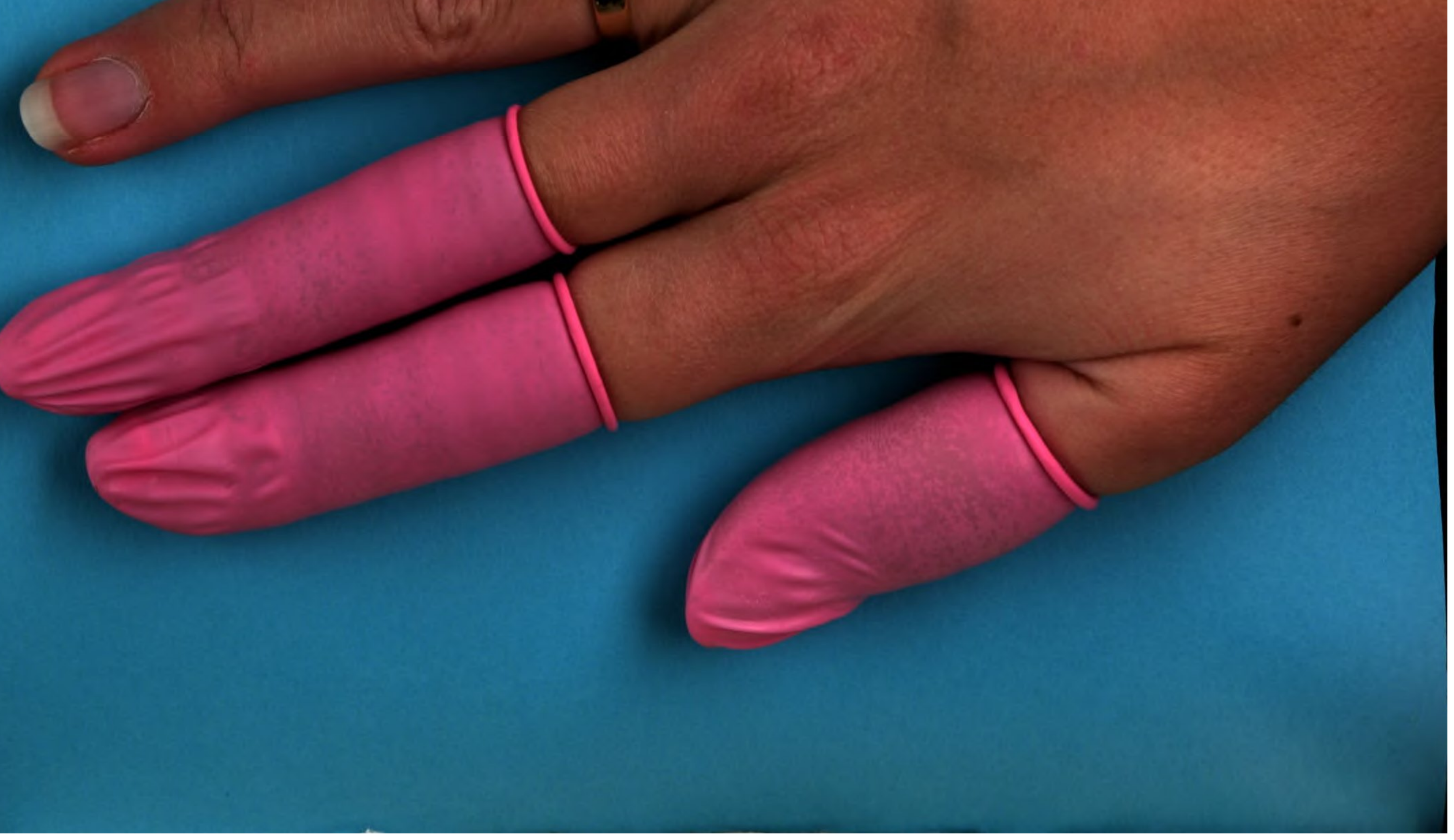

von der Knechtschaft, und von Preußen erwartet jeder Teutsche die ersten Schritte zur Vollendung. Amen!

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ergänzungsworte zur Schrift des Herrn Geheimen Justiz-Rath Schmalz in Berlin über politische Vereine und über das wesentlichste bei der zukü nftigen preußischen Constitution

Leipzig [1816]

Bibl.Mont. 2784-3#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10721106-5